

Sitzung vom 22. Oktober 2008

1610. Dringliche Anfrage (Fehlende Finanzstrategie der Regierung)

Kantonsrätin Hedi Strahm, Winterthur, sowie die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 29. September 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat rechnet in den nächsten Jahren mit Defiziten von mehreren hundert Millionen Franken. Er sagt jedoch nicht, wie er diese Defizite finanzieren will. In den Legislaturzielen verspricht der Regierungsrat eine Finanzstrategie auf den September 2008. (Legislaturziel 2.1 «Der KEF 2009–2012 vom September 2008 wird aufzeigen, wie die Finanzstrategie konkret umgesetzt werden soll.») Von dieser Strategie fehlt jedoch noch immer jede Spur, von einem Vorschlag zur konkreten Umsetzung derselben darum ganz zu schweigen.

Dafür hat uns die Regierung eine sogenannte Steuerstrategie präsentiert. Der Kantonsrat soll nun also über eine «Steuerstrategie» beraten, welche den Kanton Hunderte Millionen Franken kosten wird, ohne dass der Regierungsrat vorgängig aufgezeigt hat, wie und wo er diese fehlenden Millionen kompensieren will und welche Bevölkerungskreise dafür aufkommen müssen.

Darum stellen wir folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Finanzstrategie erarbeitet? Wenn ja, welches sind die konkreten Inhalte dieser Finanzstrategie? Wenn nein, warum nicht und auf welchen Finanz- und Strategiegrundlagen wurde dann die «Steuerstrategie» erarbeitet?
2. Wie will der Regierungsrat den aus der «Steuerstrategie» resultierenden Steuerverlust konkret kompensieren?
3. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit auch im KEF 2010 bis 2013 der mittelfristige Ausgleich gehalten werden kann?
4. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Steuerfuss in nächster Zeit angehoben werden muss? Wenn ja, wann und wie viel?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hedi Strahm, Winterthur, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Peter Reinhart, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat angesichts der Planungsunsicherheiten beschlossen, sich der Finanzstrategie in einem separaten Prozess anzunehmen.

Die vorgeschlagene Steuergesetzrevision für natürliche Personen wurde auf der Grundlage des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) vom 12. September 2007 erarbeitet und ist aus Gründen des Steuerwettbewerbs angezeigt. Rund die Hälfte der Steuerausfälle entfällt auf den Ausgleich der kalten Progression, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Die weiteren Steuerentlastungen erfolgen gezielt dort, wo aus Gründen des Steuerwettbewerbs Handlungsbedarf besteht. Die Grundlagen der Steuergesetzrevision sind in der Vorlage 4516 aufgeführt, so u. a. der Bericht «Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2007» von BAK Basel Economics sowie das Gutachten Kirchgässner (Universität St. Gallen).

Wettbewerbs- und sozialbedingte oder wirtschaftspolitisch motivierte Steuerentlastungen sind im Übrigen nicht anders zu beurteilen und zu priorisieren als die Entwicklung von staatlichen Aufgaben, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern.

Zu Fragen 2 und 3:

Wegen des starken Aufwandwachstums und der Steuerausfälle als Folge der Steuergesetzrevisionen ist der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung im nächsten KEF 2010–2013 gefährdet, wenn der Ertragsüberschuss der Rechnung 2005 von 1,3 Mrd. Franken aus der Berechnung des Haushaltsausgleichs fällt. Der Regierungsrat befasst sich deshalb bereits intensiv mit der Vorbereitung des nächsten KEF.

Zu Frage 4:

Im KEF 2009–2012 vom 10. September 2008 als neuem Planungsdocument des Regierungsrates ist über alle Planjahre ein Steuerfuss von 100% der einfachen Staatssteuer eingestellt und keine Erhöhung vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli